

**Der ADFC Werne a. d. Lippe bietet Mitfahrgelegenheiten auf Fahrradtouren. Wir empfehlen nach wiederholten Teilnahmen eine Mitgliedschaft im ADFC.**

**Die Tourengruppengröße kann von der Tourenleitung aus Sicherheitsgründen beschränkt werden.**

**Ein Überhang an Teilnehmern vor dem Tourenstart kann zur Rückweisung von Nichtmitgliedern durch die Tourenleitung führen.**

**Zur Sicherheit der Radlergruppe im Straßenverkehr ist den Anweisungen der Tourenleitung Folge zu leisten!**

**Die Einhaltung der nachstehend aufgelisteten Regeln ist zu beachten.**

**Ein grober und wiederholter Regelverstoß kann zum Ausschluss aus der Gruppe führen.**

1. Die TourenleiterInnen führen Touren ehrenamtlich.
2. **Die Tourteilnahme ist unentgeltlich und in eigener Verantwortung.**
3. **Eine Teilnahme ist nur mit verkehrssicherem Fahrrad/Pedelec nach der StVZO\* erlaubt.**
4. Ein erkennbar schlechter Zustand des Fahrrades/Pedelec führt zum Ausschluss von der Tour.
5. Für Fahrräder/Pedelec und Gepäck ist der Teilnehmer, die Teilnehmerin bei Verlust selbst verantwortlich.
6. **Die Regeln der StVO\*\* sind zu beachten.**
7. Keiner fährt vor Tourenleiter oder -leiterin sowie hinter Tourenbegleiter als Schlussmann oder -frau.
8. Mit mindestens einer Fahrradlänge ausreichend Abstand zu Vordermann oder -frau halten.  
(Abstands Anpassung bei höherer Geschwindigkeit für Bremsen und Einfädeln).
9. **Den Gruppencharakter mit erforderlichem Abstand zum Vordermann oder -frau erkennbar halten.**
10. Die Gruppe nutzt an Querungsstellen nicht die Verbandsvorrechte der StVO. **Rot heißt Rot und Halt!**  
Vorausfahrende warten hinter der Ampel.
11. **Fahrräder/Pedelec bei Pausen übersichtlich ohne Verkehrsbehinderung abstellen.**
12. Auf der Tour wird nicht nur auf befestigten Radwegen gefahren.
13. **Jeder Teilnehmende warnt vor erkennbaren Gefahrenpunkten, Gegenverkehr, Fußgängern, Hunden u. a.**
14. **Mündliche Warnungen und Hinweise werden durch Zuruf weitergegeben.**
15. **Es wird ausschließlich links überholt.**
16. **Fahren zu zweit nebeneinander nur in übersichtlichen Bereichen und bei Beachtung anderer Verkehrsteilnehmer.**  
Beenden der Nebeneinanderfahrt durch Einfädeln des links außen hinter den rechts fahrenden Nachbarn.
17. **Einfädeln lassen!**
18. Sicherheitsabstand zu parkenden Fahrzeugen halten (öffnende Türen 1m, Nebeneinanderfahrverbot).  
Sicherheitsabstand zum Auspendeln an Bordsteinen, Absätzen, Kanten (min. 0,3 - 0,5m).
19. Bergfahrt wird bis auf die Bergkuppe nach eigenem Vermögen gefahren um am Steigungsende zu warten.  
Eine erforderliche Erholungspause erfolgt nach Abstimmung u. Festlegung durch die Tourenleitung.
20. **Deutliches Zeichen für Nachfolgende beim Anhalten durch Zuruf und erhobenem Arm.**
21. **Deutliche Abbiegehinweise.**
22. Bei Pannen, Fahrtunterbrechung, Tourenausstieg ist der Schlussmann oder -frau zu informieren.
23. Kleine Pannen werden unter Mithilfe der Mittourenden behoben, Mitglieder im ADFC können kostenlosen Pannendienst als Versicherungsleistung anfordern.
24. Jeder Mittourende sollte mit mitgeführtem Werkzeug kleine Pannen selbst beheben können.
25. Auf der Tour erstellte Fotos dürfen in Zeitung u. Internet veröffentlicht werden.
26. Abweichen von Fahrregeln erfordert **IMMER** die Verständigung und Zulassung durch betroffene Mittourende.

\* (Straßenverkehrszulassungsordnung)

\*\* (Straßenverkehrsordnung)